



Konzept zur pandemiebedingten Unterrichtsorganisation an der GS Schunteraue

(Stand 06.03.2021)

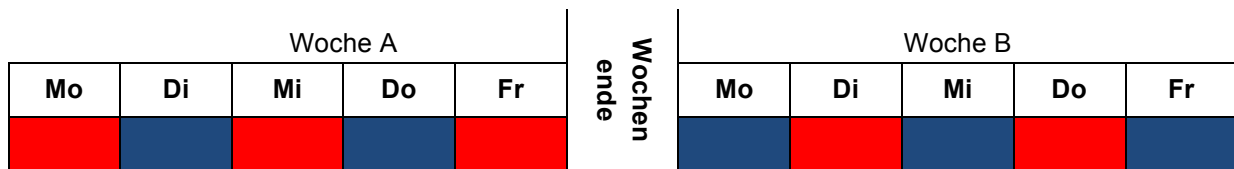
Um sicherzustellen, dass Schüler*innen auch unter Pandemiebedingungen ihre Kompetenzen festigen und weiterentwickeln können, gelten an der Grundschule Schunteraue folgende Regelungen. Grundlage dessen bildet der Leitfaden d. Nds. Kultusministeriums „Schule in Corona-Zeiten - Update“; Schuljahr 2020/2021.

1. Regelungen für Szenario B

Zur Eindämmung der Pandemie kann durch das Land Niedersachsen ein befristeter landesweiter Wechsel in Szenario B angeordnet werden.

Die Schüler*innen werden für den Zeitraum einer Anordnung umschichtig in geteilten Lerngruppen unterrichtet.

Die GS Schunteraue wählt hierfür Modell 3:



Die Jahrgänge 3 und 4 haben von 08 – 13 Uhr Unterricht. Die Betreuungsstunden für die Jahrgänge 1 und 2 entfallen. Demnach endet der Schultag für die Klassen 1 und 2 um 12 Uhr, es sei denn, die Zweitklässler haben in der 5. Stunde Unterricht. Die Kinder, die im Anschluss an den Unterricht in den Hort gehen müssen, werden in der 5. Stunde ‚notbetreut‘.

Die Einteilung der Lerngruppen basiert auf pädagogische und soziale Abwägungen, welche die Klassenleitungen der Klassen vornehmen.

Auf Geschwisterkinder, die eine andere Klasse der Schule besuchen, wird zur Entlastung der Familien bei der Gruppeneinteilung Rücksicht genommen. Um einen tagesgleichen Schulbesuch zu ermöglichen, stimmen sich die Klassenleitungen bei der Gruppeneinteilung ab.

Die Lerngruppen, die nicht in der Schule sind, werden von ihren Lehrkräften für das Distanzlernen mit Lernplänen und Aufgaben versorgt. Aufgrund der auch im Distanzlernen bestehenden Schulpflicht, besteht für die Schüler*innen die Verpflichtung, die ihnen gestellten Aufgaben zu bearbeiten. Nachbereitung und Feedbackgeben der bearbeiteten *Aufgaben* findet jeweils am Präsenztage statt.

Der Unterricht einer Klasse findet vornehmlich durch die Klassenleitungsteams statt.

In der Zeit von 08 – 13 Uhr wird eine Notbetreuung für berechnigte Schüler*innen der GS Schunteraue am Standort Kralenriede eingerichtet. Für die Notbetreuung wird auch nichtlehrendes Personal eingesetzt.

2. Regelungen für Szenario C

Im Falle einer durch das Gesundheitsamt verordneten Infektionsschutzmaßnahme (z.B. Quarantäneanordnung oder Lockdown) ist ein Wechsel in Szenario C möglich.

Die vereinbarten schulbezogenen Richtlinien sind an die jeweilige Jahrgangsstufe, bezogen auf den Lernstand, die Basiskompetenzen, die individuellen (Lern-) Voraussetzungen der Schüler*innen einer Klasse und die (häuslichen) technischen Rahmenbedingungen, anzupassen.

Koordinator und Ansprechpartner für die Unterrichtsorganisation ist die jeweilige Klassenlehrkraft. Die Fachlehrkräfte übermitteln inhaltliche Vorgaben und Aufgaben an die Klassenlehrkraft. Diese gibt die Informationen gebündelt an die Schüler*innen und Eltern weiter.

Die vorliegende Konzeption berücksichtigt beide Situationen: einen schulweiten Lockdown und eine vorübergehende Quarantäne einer oder mehrerer Klassen.

	befristete Quarantäne	Lockdown
Unterrichtsinhalte	wiederholen, üben u. festigen in den Kernfächern Deutsch u. Mathematik	<ul style="list-style-type: none"> v.a. Stärkung d. Basiskompetenzen in Deutsch, Mathe, Sachunterricht (Englisch) alle Fächer sollen Beachtung finden
Einteilung d. Aufgaben	(wöchentliche) Arbeitspläne	
Arbeitsmaterial	<ul style="list-style-type: none"> je ein Arbeitsheft Deutsch u. Mathe online Zusatzangebot: z.B. Antolin, Anton, Schreibtrainer-Online etc. 	<ul style="list-style-type: none"> je ein Arbeitsheft Deutsch u. Mathe Projektheft zum Sachunterricht online Zusatzangebot: z.B. Antolin, Anton, Schreibtrainer-Online etc.
Materialübergabe / Feedback	<ul style="list-style-type: none"> vorsorglich haben die Sch. ausgewählte Arbeitshefte (s.o.) tgl. im Ranzen Übermittlung der Arbeitspläne u. Kontrollblätter erfolgt per IServ-Mail an Sch. (u. Eltern) IServ-Tool ‚Aufgaben‘ kann zur Aufgabenübermittlung genutzt werden 	<ul style="list-style-type: none"> regelmäßiges Angebot zur Material- und Aufgabenausgabe inkl. Feedback zu Arbeitsergebnissen auf Schulgelände (Eingangstür) ist möglich Zeitfenster zum Materialaustausch per Mail terminieren: <ul style="list-style-type: none"> 1. Klassen montags 2. Klassen dienstags 3. Klassen mittwochs 4. Klassen donnerstags IServ-Tool ‚Aufgaben‘ u. weitere digitale Formate können zur Aufgabenübermittlung und Feedbackgebung genutzt werden
Kommunikation mit Eltern	Schule gewährleistet Erreichbarkeit von 08 – 13 Uhr per Mail / Telefon / (online-Formate)	
Kommunikation mit Schüler*innen	<ul style="list-style-type: none"> 1 x pro Woche Kontakt per IServ-Videochat oder Telefon 1x in 2 Wochen bei ein- bis zweistündigen Fächern (Einrichtung 1x pro Woche Verfügungsstunde K-LK für Austausch/Reflexion mit Klasse) Terminvereinbarung per Email 	
Leistungs-bewertung	<ul style="list-style-type: none"> mündl. und fachspezifische Leistungen (Leistung muss eindeutig selbständig von Schüler*innen erbracht worden sein) sollen bewertet werden 	

3. Leistungsbewertung unter Pandemiebedingungen

Schriftliche Arbeiten:

- Im 2. Schulhalbjahr 20/21 ist nur eine schriftliche Arbeit zu schreiben. Stattdessen kann auch eine Ersatzleistung erbracht werden, die als schriftliche Arbeit gewertet wird. Darüber entscheidet die Fachlehrkraft.
- In einer Lerngruppe können schriftliche Arbeiten zu unterschiedlichen Zeiten geschrieben werden.
- Schriftliche Arbeit muss in Präsenz durchgeführt werden. Mögliche Ersatzleistung darf im Distanzlernen erbracht werden.
- Die Gewichtung der schriftlichen Arbeit hat an der GS Schunterraue einen Anteil von 40% der Gesamtnote.
- Es können zwei Arbeiten geschrieben; die bessere Note wird als schriftl. Leistung gewertet. Darüber entscheidet die Fachlehrkraft.

Notengebung zum Schuljahresende 2020 / 2021

- Bis zum **17.05.2021** muss in allen Fächern eine vorläufige Gesamtnote ermittelt und dokumentiert werden.
- Bei Berichtzeugnissen muss bis zum 17.05.2021 eine verkürzte Dokumentation des Leistungsstands festgehalten werden.

Grundlagen und Bezugsquellen:

Niedersächsisches Kultusministerium. Schule in Corona-Zeiten - Update. Schuljahr 2020/2021 vom 12.11.2020

Niedersächsisches Kultusministerium. Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 1 bis 10 der allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vom 03.03.2021

Regionales Landesamt f. Schule u. Bildung. Rundverfügung Nr. 10 / 2021. Zur Anwendung der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 06.03.2021

-> allgemeingültige Passagen wurden übernommen ohne sie als Zitat zu markieren!